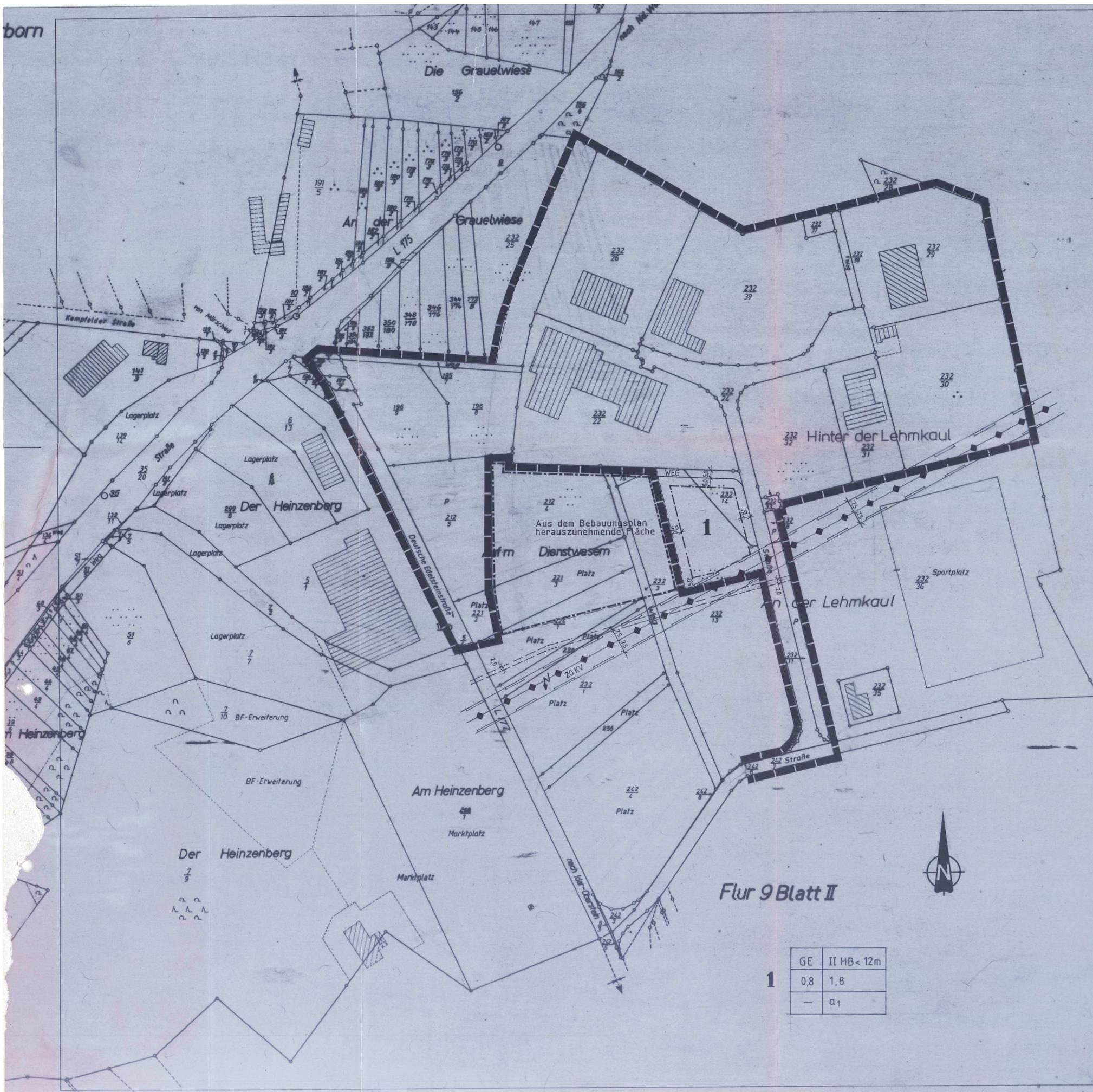


born



GE	II HB < 12m
0,8	1,8
-	a ₁

Genehmigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am 02.05.1996 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 24.02.1997 wurde dieser Änderungsentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BauGB angezeigt/genehmigt. Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Ort Datum Veitsrodt, 25.02.97
 Ortsbürgermeister [Signature]
 Birkenfeld 15. Okt. 1997



Ort Datum Veitsrodt, 25.02.97
 Ortsbürgermeister [Signature]

Ausfertigung
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Dieser Änderungsentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB + V mit § 2 (3) WoBauEG auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 24.02.97 bis einschl. 23.05.97 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.04.97 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort Datum Veitsrodt, 3.11.97
 Ortsbürgermeister [Signature]



Ort Datum Veitsrodt, 26.05.97
 Ortsbürgermeister [Signature]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Kreisverwaltung/ Die Erteilung der Genehmigung wurde am 12.11.97 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat von Veitsrodt hat am 14.08.97 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ort Datum Veitsrodt, 13.11.97
 Ortsbürgermeister [Signature]



Ort Datum Veitsrodt, 16.09.97
 Ortsbürgermeister [Signature]

LEGENDE:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- AUS DEM BEBAUUNGSPLAN HERAUSZUNEHMENE FLÄCHE
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- LEITUNG (OBERIRDISCH)
- MIT GEH-, FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE/ WEG
- MIT GEH-, FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN 20 KV KABEL (UNTERIRDISCH)

PLANURKUNDE

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 GEWERBEGEBIET: "HINTER DER LEHMKAUL"
 DER ORTSGEMEINDE VEITSRODT
 LAGEPLAN M. 1 : 1250